

BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

16. SITZUNG VOM 11. JUNI 2020 – DOPPELSITZUNG AMTSDAUER 2018-2022 2. AMTSJAHR 2019/2020

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2017/134
Anträge des Stadtrates zur Umsetzung der Kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau»
BESCHLUSS:
Zustimmung zur Umsetzungsvorlage; Zustimmung zum Gegenvorschlag.
Verabschiedung der Vorlagen zu Händen der Stimmberechtigten.
Erledigung der Motion Eichenberger/Truningner, und Mitunterzeichnenden, in verwandter Sache.
2. Geschäft-Nr. 2019/043
Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung für den Erwerb von Waldparzellen von der Holzcorporation Rikon durch die Stadt
BESCHLUSS:
Erweiterung bzw. Erhöhung des Objektkredites gegenüber des stadrätlichen Antrages (Fr. 390'000.-) auf Fr. 600'000.-, um damit bestimmte, weitere Waldparzellen zu erwerben.
3. Geschäft-Nr. 2019/061
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Verkaufs der Immobilien Kat.-Nrn. IE7648, Rikonerstrasse 10, und IE183, Effretikon
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
4. Geschäft-Nr. 2020/072
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
5. Geschäft-Nr. 2019/062
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Fehraltorferstrasse, Abschnitt Weisslingerstrasse bis Dorfeingang Mesikon
BESCHLUSS:
Bewilligung gemäss Antrag.

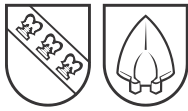
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



6. Geschäft-Nr. 2019/063
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Rahmenvertrags mit dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB), Jahre 2021 – 2024
BESCHLUSS:
Genehmigung des Rahmenvertrages; Vornahme diverser Änderungen gegenüber des stadträtlichen Antrages.
7. Geschäft-Nr. 2020/075
Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden – Begründung
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates an den Stadtrat. Bearbeitungsfrist bis 11. Juni 2021.
8. Geschäft-Nr. 2019/042
Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz - Fristerstreckung
BESCHLUSS:
Erstreckung der Beantwortungsfrist gemäss Antrag bis 5. September 2021.
9. Geschäft-Nr. 2017/164
Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet – Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates. Geschäft erledigt.
10. Geschäft-Nr. 2018/189
Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend «Stadtmelder-App» bzw. Gemeinde-App – Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates. Geschäft erledigt.
11. Geschäft-Nr. 2019/024
Postulat Urs Gut, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Sammelstelle für Kunststoffe – Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates. Geschäft erledigt.
12. Geschäft-Nr. 2019/027
Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend «shared workspace» – Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates. Geschäft erledigt.



B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2019/059
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Neubau des Meteorwasserkanals Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon

Rückzug der Vorlage durch den Stadtrat.
2. Geschäft-Nr. 2020/077
Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon – Begründung

Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
Bearbeitungsfrist: 11. September 2020
3. Geschäft-Nr. 2020/074
Motion Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Ausarbeitung eines Projektes für eine städtebauliche Verbindung zwischen Bahnhof West und Bahnhof Ost im Zentrum Effretikon – Begründung

Rückzug des Vorstosses durch den Urheber. Geschäft erledigt.

C. VERTAGTES GESCHÄFT

1. Geschäft-Nr. 2020/073
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Das Geschäft wird voraussichtlich am 9. Juli 2020 beraten.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Die Vorlage unter Ziffer A.1 wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet. Die Beschlüsse gemäss Ziffern A.2, A.3, A.5 und A.6 unterstehen dem fakultativen Referendum. Gegen die Beschlüsse unter Ziffern A.4 und A.7 bis A.12 ist das Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziff. A.2, A.3, A.5 und A.6 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultativen Referendum).

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

18. Juni 2020

Büro des Grossen Gemeinderates

Katharina Morf, Ratspräsidentin

Marco Steiner, Ratssekretär